

1. Vorwort

Vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für dieses Schutz- und Hygienekonzept die männliche Schreibweise gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich sämtliche Formulierungen und Angaben auf Angehörige aller Geschlechter beziehen.

Die Landesregierung hat am 13. Mai 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Zum 14. Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zu schrittweisen Öffnungen bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept, zur Ermöglichung von Trainings- und Spielbetrieb für die Mitglieder des SV Schozach e. V., wurde nach Vorgaben der aktuellen Gesetzeslage, dem oben erwähnten Stufenplan zur schrittweisen Öffnung und den Handlungsempfehlungen der jeweiligen Sportverbände erstellt.

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde der Gemeinde Illfeld vorgelegt.

Jeder Teilnehmer, egal ob Sportler oder Trainer, muss sich über die Gefahr einer Ansteckung bewusst sein.

Der SV Schozach versucht mit diesem Konzept nach bestem Wissen und Gewissen eine Ansteckung im Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Alle Sportler, Trainer und Betreuer sind jedoch selbst verantwortlich, die Vorgaben konsequent einzuhalten. Die letztendliche Verantwortung und Entscheidung über eine Teilnahme am Trainings- und/oder Sportbetrieb liegt bei jedem Einzelnen. In diesem Zusammenhang wird auch dringend empfohlen, und an die Vernunft jedes Einzelnen appelliert, einzeln zum Trainings- und Sportbetrieb anzureisen.

Weder der SV Schozach noch einzelne Personen können im Ansteckungsfall haftbar gemacht werden.

2. Allgemeines

a) Hygienebeauftragter des SV Schozach e. V. ist:

Rüdiger Schmid
Mühläckerring 3
74388 Talheim
Telefon: 07133-900168
E-Mail: ruediger.schmid@web.de

Sollten sich hier Änderungen ergeben, wird dies bei der Gemeinde umgehend angezeigt.

b) Allen Abteilungen und Trainingsgruppen wird dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung gestellt und steht außerdem, neben der „Corona Verordnung Baden-Württemberg 14.05.2021“ und dem „Dokumentationsnachweis Corona“ zur Dokumentation der Trainingsbeteiligung, zur Einsicht auf der Vereinshomepage zur Verfügung.

Gültig ab 01.06.2021

- c) Dokumentationsnachweise sind grundsätzlich binnen 24 Stunden nach Beendigung der Trainingseinheit bzw. des Wettkampfes beim Hygienebeauftragten vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann der Gruppe der weitere Trainings- und Spielbetrieb seitens der Vorstandschaft bis auf weiteres untersagt werden. Die Wiederaufnahme des Training- und Spielbetrag kann erst nach vollständiger, lückenloser Vorlage aller Dokumentationen und nach offizieller Freigabe durch die Vorstandschaft wieder aufgenommen werden. Der Verein behält sich vor, den Training- und Sportbetrieb auch nach vollständiger Vorlage der Dokumentation bis auf weiteres zu untersagen.
- d) Alle Dokumentationen werden zentral beim Hygienebeauftragten vorgehalten. Diese Daten werden binnen vier Wochen nach Erhebung unwiderruflich gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt und unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.
- e) Die Dokumentation wird im Bedarfsfall dem Einblick durch das Ordnungs- und/oder Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- f) Alle Abteilungen, Gruppen und Beteiligten haben sich uneingeschränkt an alle Gesetzesvorgaben, Verordnungen sowie an alle Rundschreiben und Vorgaben der jeweiligen Verbände sowie der Vorstandschaft zu halten.
- g) Wir weisen alle Beteiligten darauf hin, dass Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten weiterhin auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Ansammlungen in den Eingangsbereichen sind grundsätzlich untersagt. Die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten.
- h) Im Allgemeinen gilt: Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung 4 Wochen. Fühlen sich Trainer, Übungsleiter oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder einer speziellen Übung, sollten diese ebenfalls auf eine Teilnahme und/oder eine Durchführung verzichten. Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- i) Der SV Schozach behält sich vor, den Trainingsbetrieb einzelner Gruppen oder im Gesamten – auch ohne Angabe von Gründen (z. B. aus Datenschutzgründen) – zum Schutze der Sportler, Verantwortlichen und Mitbürger bis auf weiteres einzustellen.

3. Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

- a) Grundsätzlich gilt:
Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen:
 - Abstand halten
 - Hygiene praktizieren (z. B. kein Händeschütteln, Nies-Etikette beachten, regelmäßiges Händewaschen, ...)
 - Medizinische Masken tragen
 - Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

b) Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung. Die Bundesnotbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz 5 Tage unter 100 ist.

Erlaubt ist, was die Corona Verordnung vom 13.05.2021 des Landes Baden-Württemberg vorgibt (siehe hierzu Dokument „Corona Verordnung Baden-Württemberg 14.05.2021“ auf der Homepage des SV Schozach: <https://www.sv-schozach.de/app/download/16136307524/CoronaVA+BW+2021-05-14.pdf?t=1622207118>)

Folgende, seitens des Vereins vorgegebenen Maßnahmen sind von allen Beteiligten zur Einhaltung der oben genannten Verordnung vor, während und nach dem Trainings- und Sportbetrieb zwingend einzuhalten:

- Die Kontakterfassung von allen Anwesenden muss zuverlässig und wahrheitsgemäß über den Dokumentationsnachweis erfolgen.
- Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen – Die Beteiligten kommen bereits umgezogen.
- Toiletten sind, wenn möglich, alleine aufzusuchen.
- Sämtliche Trainingsgeräte sind personenbezogen einzusetzen und nach Beendigung des Trainings zu reinigen.
- Bei Indoor-Sportarten ist regelmäßig zu lüften.
- Nach Beendigung des Training- und Spielbetrieb ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
- Ansammlungen vor und nach dem Trainings- und Sportbetrieb sind aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen vorerst und bis auf weiteres zum Schutz aller Beteiligten weiterhin nicht gestattet.

c) Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1

Die Inzidenz ist 5 Tage unter 100 und tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Erlaubt ist, was die Corona Verordnung vom 13.05.2021 des Landes Baden-Württemberg vorgibt (siehe hierzu Dokument „Corona Verordnung Baden-Württemberg 14.05.2021“ auf der Homepage des SV Schozach: <https://www.sv-schozach.de/app/download/16136307524/CoronaVA+BW+2021-05-14.pdf?t=1622207118>)

Folgende, seitens des Vereins vorgegebenen Maßnahmen sind von allen Beteiligten zur Einhaltung der oben genannten Verordnung vor, während und nach dem Trainings- und Sportbetrieb zwingend einzuhalten:

- Die Kontakterfassung von allen Anwesenden muss zuverlässig und wahrheitsgemäß über den Dokumentationsnachweis erfolgen.
- Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen – Die Beteiligten kommen bereits umgezogen.
- Toiletten sind, wenn möglich, alleine aufzusuchen.
- Sämtliche Trainingsgeräte sind personenbezogen einzusetzen und nach Beendigung des Trainings zu reinigen.
- Bei Indoor-Sportarten ist regelmäßig zu lüften.
- Nach Beendigung des Training- und Spielbetrieb ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
- Ansammlungen vor und nach dem Trainings- und Sportbetrieb sind aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen vorerst und bis auf weiteres zum Schutz aller Beteiligten weiterhin nicht gestattet.

Schutz- und Hygienekonzept CORONAVIRUS COVID-19 (SARS-COV2)

Gültig ab 01.06.2021

- d) Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2
Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter und tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Erlaubt ist, was die Corona Verordnung vom 13.05.2021 des Landes Baden-Württemberg vorgibt (siehe <https://www.sv-schozach.de/app/download/16136307524/CoronaVA+BW+2021-05-14.pdf?t=1622207118>)

Folgende, seitens des Vereins vorgegebenen Maßnahmen sind von allen Beteiligten zur Einhaltung der oben genannten Verordnung vor, während und nach dem Trainings- und Sportbetrieb zwingend einzuhalten:

- Die Kontakterfassung von allen Anwesenden muss zuverlässig und wahrheitsgemäß über den Dokumentationsnachweis erfolgen.
 - Umkleidekabinen und Duschen werden unter folgenden Auflagen geöffnet:
 - Für die Indoor-Sportarten in den Sportstätten der Gemeinde Ilsfeld gelten sämtliche Sicherheits- und Hygiene-Konzepte, sowie die von der Gemeinde vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen.
 - Für die Outdoor-Sportarten in den Räumlichkeiten des SV Schozach (Vereinsheim) gelten folgende Regelungen:
 - Grundsätzlich sind beide Umkleidekabinen (Heimkabine und Gastkabine) zu verwenden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - Grundsätzlich ist in den Umkleidekabinen ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten.
 - In der Heimkabine dürfen sich insgesamt maximal 7 Personen, in der Gästekabine insgesamt maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Umkleide- bzw. Sitzplätze sind mit einem silberfarbenen Klebeband markiert. Auf ein hin- und herlaufen ist zu verzichten.
 - Pro Kabine dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich die beiden äußeren und die mittige Dusche wegen des Mindestabstandes von 1,50 Meter genutzt werden dürfen.
 - Die zeitliche Nutzung der Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und sind anschließend umgehend zu verlassen.
 - Halten sich in den jeweiligen Kabinen mehr Personen zeitgleich auf (Heimkabine > 7 Personen, Gäste > 5 Personen), so ist von ALLEN eine Medizinische Maske zu tragen.
 - Toiletten sind, wenn möglich, alleine aufzusuchen.
 - Sämtliche Trainingsgeräte sind personenbezogen einzusetzen und nach Beendigung des Trainings zu reinigen.
 - Bei Indoor-Sportarten ist regelmäßig zu lüften.
 - Nach Beendigung des Training- und Spielbetrieb ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
 - Ansammlungen vor und nach dem Trainings- und Sportbetrieb sind aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen vorerst und bis auf weiteres zum Schutz aller Beteiligten weiterhin nicht gestattet.
- e) Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3
Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter und tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Erlaubt ist, was die Corona Verordnung vom 13.05.2021 des Landes Baden-Württemberg vorgibt (siehe <https://www.sv-schozach.de/app/download/16136307524/CoronaVA+BW+2021-05-14.pdf?t=1622207118>)

Folgende, seitens des Vereins vorgegebenen Maßnahmen sind von allen Beteiligten zur Einhaltung der oben genannten Verordnung vor, während und nach dem Trainings- und Sportbetrieb zwingend einzuhalten:

- Die Kontakterfassung von allen Anwesenden muss zuverlässig und wahrheitsgemäß über den Dokumentationsnachweis erfolgen.
- Umkleidekabinen und Duschen werden unter folgenden Auflagen geöffnet:
 - Für die Indoor-Sportarten in den Sportstätten der Gemeinde Ilsfeld gelten sämtliche Sicherheits- und Hygiene-Konzepte, sowie die von der Gemeinde vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen.
 - Für die Outdoor-Sportarten in den Räumlichkeiten des SV Schozach (Vereinsheim) gelten folgende Regelungen:
 - Grundsätzlich sind beide Umkleidekabinen (Heimkabine und Gastkabine) zu verwenden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - Grundsätzlich ist in den Umkleidekabinen ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten.
 - In der Heimkabine dürfen sich insgesamt maximal 7 Personen, in der Gästekabine insgesamt maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Umkleide- bzw. Sitzplätze sind mit einem silberfarbenen Klebeband markiert. Auf ein hin- und herlaufen ist zu verzichten.
 - Pro Kabine dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich die beiden äußeren und die mittige Dusche wegen des Mindestabstandes von 1,50 Meter genutzt werden dürfen.
 - Die zeitliche Nutzung der Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und sind anschließend umgehend zu verlassen.
 - Halten sich in den jeweiligen Kabinen mehr Personen zeitgleich auf (Heimkabine > 7 Personen, Gäste > 5 Personen), so ist von ALLEN eine Medizinische Maske zu tragen.
- Toiletten sind, wenn möglich, alleine aufzusuchen.
- Sämtliche Trainingsgeräte sind personenbezogen einzusetzen und nach Beendigung des Trainings zu reinigen.
- Bei Indoor-Sportarten ist regelmäßig zu lüften.
- Nach Beendigung des Training- und Spielbetrieb ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
- Ansammlungen vor und nach dem Trainings- und Sportbetrieb sind aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen vorerst und bis auf weiteres zum Schutz aller Beteiligten weiterhin nicht gestattet.
-

4. Sportstätten

Allgemein

- a) Alle Indoor-Sportarten werden in der Sturmfederhalle in Schozach und im Vereinsheim des SV Schozach betrieben. Es sind aktuell und bis auf weiteres keine Indoor-Sportarten in anderen geschlossenen Räumen vorgesehen. Einzige Ausnahme bilden die Sporthallen umliegender Gemeinden, die im Zuge der SG Schozach-Bottwartal (Handball) genutzt werden. Die SG Schozach-Bottwartal hält hierzu ein eigenes Hygienekonzept vor.

Schutz- und Hygienekonzept CORONAVIRUS COVID-19 (SARS-COV2)

Gültig ab 01.06.2021

- b) Alle Trainings- und Sportgruppen können dieses Schutz- und Hygienekonzept, sowie alle die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13.05.2021, der veröffentlichten Änderungen, neue Verordnungen und den Dokumentationsnachweis auf der Vereinshomepage einsehen und diese bei der Vorstandschaft anfordern.
- c) Die Abteilungsleiter erhalten unverzüglich alle bei der Vorstandschaft eingegangenen Verordnungen von Bund, Land und Kommune, sowie alle Verbandsinformationen – und -richtlinien, FAQ 's, etc. zugestellt bzw. ausgehändigt.

Indoor

- d) Die Gemeinde Ilsfeld wird in den Sporthallen Reinigungsmittel sowie Einwegpapiertücher zur Reinigung der Sportgeräte und Oberflächen zur Verfügung stellen. **Diese Materialien dürfen nicht mitgenommen werden** - sie müssen vor Ort bleiben und werden täglich aufgefüllt. Trotz dieses Service der Gemeindeverwaltung besteht kein Anspruch seitens des Vereins und/oder der Sportler auf eine lückenlose Vorhaltung der Reinigungsmittel.
- e) Es werden separate Wege für den Ein- und Ausgang gekennzeichnet - diese Wege sind einzuhalten. Die Toiletten in den Foyers werden geöffnet.
- f) Regelungen zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten in den Umkleidebereichen bleiben obliegt der Gemeinde Ilsfeld. Diese Regelungen sind von den Beteiligten strikt einhalten.
- g) Sämtliche Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- h) Es ist vor, während und nach dem Sport ausreichend zu lüften.

Outdoor

- i) Die Outdoor-Sportarten werden auf dem Sportplatz der Gemeinde Ilsfeld in Schozach betrieben. Es sind aktuell und bis auf weiteres keine anderen Sportstätten vorgesehen.
- j) Die Toiletten im Bereich des Vereinsheimhaupteingang werden ausschließlich während der Trainingseinheit durch den Übungsleiter bzw. Gruppenverantwortliche geöffnet. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
- k) Der SV Schozach stellt Handdesinfektionsmittel und Einweghandtücher im Bereich der Toiletten, sowie Reinigungsmittel und Einwegpapiertücher zur Reinigung der Sport- / Trainingsgeräte und Oberflächen im Sportlerbereich (Ballraum/Garage) und im Eingangsbereich des Vereinsheims zur Verfügung. Diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aufgefüllt. Sollten diese unerwartet ausgehen bzw. nicht zur Verfügung stehen, ist dies umgehend an den Hygienebeauftragten zu melden.
- l) Die Umkleidekabinen (Heim- und Gastkabine), Duschen und die Toiletten in den Umkleiden dürfen erst mit Öffnungsschritt 2 und dann nur unter den vorgegebenen Maßnahmen geöffnet/benutzt werden.
- m) Auch für die Outdoor-Sportarten gilt, dass alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte nach jeder Trainingseinheit sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden müssen.